



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IM JAHR 2024

Donnerstag, 11. April 2024, 20:00 Uhr bis 21:42 Uhr

im Gemeindesaal Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

::: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird grossmehrheitlich und mit einer Enthaltung genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

1. Sondervorlage Sanierung Sportplatz

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

::: Die Sondervorlage Sanierung Sportplatz in der Höhe von CHF 600'000.00 wird grossmehrheitlich und mit 3 Nein-Stimmen sowie 7 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Einführung einer Containersammlung von Grün- und Bioabfällen mit Vignettenlösung

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

::: Die Einführung einer Containersammlung von Grün- und Bioabfällen mit Vignettenlösung wird grossmehrheitlich und mit 8 Nein-Stimmen sowie 12 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Teilrevision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

::: Die Teilrevision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird grossmehrheitlich und mit 8 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Nachtparkierreglement

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

::: Das Nachtparkierreglement wird grossmehrheitlich und mit 7 Nein-Stimmen sowie 11 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Das Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge wird grossmehrheitlich und mit 1 Nein-Stimme sowie 10 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Orientierungen

6.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

6.2. Übrige Orientierungen

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Thürnen, 11. April 2024

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Alfred Hofer
Gemeindepräsident



Benjamin Meyer
Gemeindeverwalter

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

^{2bis} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- d. ...
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)